

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 3 0 / 2 0 2 4 / B V**

Datum:  
16.01.2024

Federführung:  
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Schulanfänger Wochen in Heidelberg: Anpassung der  
Förderung und Erhöhung der Elternentgelte**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 15. März 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	06.02.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	14.03.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:*

*Der Gemeinderat stimmt der Förderung (Fehlbedarfsfinanzierung) der Heidelberger Schulanfänger- Wochen 2024 in Form von Platzpauschalen zu. Diese deckeln die Förderung auf maximal 501,00 Euro (6-stündige Betreuung), 578,00 Euro (7-stündige Betreuung) und 703,00 Euro (8-stündige Betreuung) je Betreuungsplatz. Die Platzpauschalen werden ab 2025 jährlich anhand der Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst (TVöD SuE Sozial- und Erziehungsdienst) erhöht und fortgeschrieben.*

*Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternentgelte für die Schulanfänger- Wochen in Heidelberg in 2024 auf 100,00/120,00/140,00 Euro, abhängig vom Betreuungsumfang zu. Die Elternentgelte werden ab 2025 jährlich anhand der Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst (TVöD SuE Sozial- und Erziehungsdienst) erhöht und fortgeschrieben.*

### Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• laufende Aufwendungen Ergebnishaushalt	145.000
<b>Einnahmen:</b>	
• einmalige / laufende Einnahmen Ergebnishaushalt	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz in 2024	150.000
<b>Folgekosten:</b>	

### Zusammenfassung der Begründung:

Die bisherige Förderung der Schulanfänger-Wochen orientierte sich an den Platzpauschalen für Kindergartenplätze aus der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV). Die ÖV wurde für die Zeit ab 01.09.2023 durch die Richtlinie zur Förderung von Kindertageseinrichtungen (Kita-Richtlinie) ersetzt, in der es keine vergleichbaren Platzpauschalen gibt. Eine Anpassung der Förderung der Schulanfänger-Wochen ist daher erforderlich. Die Elternentgelte für die Schulanfänger-Wochen wurden seit 2015 nicht erhöht und sollen daher einmalig angehoben und ab 2025 fortlaufend angepasst werden.

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2024**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.02.2024**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2024**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

### 1. Aktueller Stand zu den Heidelberger Schulanfänger -Wochen

Die in 2015 eingeführten Schulanfänger-Wochen wurden mit der Beschlussvorlage DS 0268/2018/BV als dauerhaftes und bedarfsorientiertes Betreuungsangebot für Heidelberger Kinder genehmigt.

Seit mehreren Jahren beteiligen sich sechs anerkannte Träger der freien Jugendhilfe kontinuierlich an einem dreiwöchigen Betreuungsangebot. In verschiedenen Stadtteilen können Familien aus neun verschiedene Betreuungsangeboten wählen, die einen Betreuungsumfang von 6 bis 8 Stunden täglich abdecken. 2022 haben 207, 2023 haben 216 Kinder aus dem ganzen Stadtgebiet das Betreuungsangebot genutzt. Rückmeldungen der Eltern zu ihren Erfahrungen mit den Schulanfänger-Wochen sind durchweg sehr positiv. Jährlich stimmt sich das Kinder- und Jugendamt mit den freien Trägern über diese Rückmeldungen ab und entwickelt das Angebot bedarfsgerecht weiter.

### 2. Förderung des Betreuungsangebotes Schulanfänger -Wochen

Die Schulanfänger-Wochen werden durch eine Fehlbedarfsfinanzierung gefördert, die durch einen Festbetrag gedeckelt ist. Dieser berechnet sich aus der jeweiligen Teilnehmerzahl je Betreuungsangebot multipliziert mit einer vom Betreuungsumfang abhängigen Platzpauschale.

Die Berechnung der Platzpauschale orientierte sich bisher an den jährlich fortgeschriebenen Platzpauschalen für Kindergartenplätze der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg, die die Förderung der Kindertageseinrichtungen freier Träger von Kindertageseinrichtungen bis 31.08.2023 regelte.

Die Summe der Festbeträge ergab für 2023 insgesamt 143.760,00 Euro und verteilte sich wie folgt:

Bezeichnung:	Bezeichnung:	Bezeichnung:	Bezeichnung:
<b>Summe der teilnehmenden Kinder in</b>	<b>Festbetrag für ein 6 stündiges Betreuungsangebot</b>	<b>Festbetrag für ein 7 stündiges Betreuungsangebot</b>	<b>Festbetrag für ein 8 stündiges Betreuungsangebot</b>
19 Kinder	9.519,00 Euro	./.	./.
34 Kinder	./.	19.652,00 Euro	./.
163 Kinder	./.	./.	114.589,00 Euro
insg. 216 Kinder	<b>je Kind 501,00 Euro</b>	<b>je Kind 578,00 Euro</b>	<b>je Kind 703,00 Euro</b>

Ab 01. September 2023 regelt die Richtlinie zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (Kita-Richtlinie) die kommunale Förderung der Betriebsausgaben von Kindertageseinrichtungen. Seit diesem Zeitpunkt sind die Gruppenszahl und der individuelle Personalbedarf einer Einrichtung maßgeblich für die Höhe der Zuwendungen. Durch den Wegfall der Platzförderung nach der ÖV ist die Grundlage für die bisherige Berechnung der Förderung des Betreuungsangebotes der Schulanfänger-Wochen entfallen.

Die zuletzt genutzten Platzpauschalen der Schulanfänger-Wochen sollen daher künftig nach dem Modus fortgeschrieben werden, der für die Fortschreibung des Personalausgabenmischbetrages nach § 8 Absatz 4 der Kita-Richtlinie festgelegt wurde. Bei der jährlichen Fortschreibung werden die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst (TVöD SuE Sozial- und Erziehungsdienst) berücksichtigt, wobei Änderungen, die sich seit der letzten Fortschreibung neu ergeben und absehbare Änderungen im laufenden Jahr ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zeitanteilig berücksichtigt werden. Die Fortschreibung wird jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres vorgenommen. Die Rundung erfolgt kaufmännisch auf volle Euro. Da die Ausgaben der Träger für die Betreuungsangebote im Rahmen der Schulanfänger-Wochen überwiegend aus Personalausgaben bestehen, legt das eine Orientierung an der Tarifsteigerung nahe.

Die regelmäßige Fortschreibung der Platzpauschalen zur Berechnung des Förderdeckels wird ab 2025 vorgeschlagen. In 2024 sollten die Festbeträge des Jahres 2023 ausreichen, da sich die Gesamtausgaben der Träger wohl aufgrund von Preis- und Tarifsteigerungen erhöhen, dies jedoch durch die Erhöhung der Entgelte kompensiert werden kann.

Bei gleichen Betreuungszahlen wie in 2023, erhöhten Entgelten und einem Festbetragsdeckel anhand der Platzpauschalen 2023 ergibt sich in 2024 ein maximaler Zuwendungsbetrag in Höhe von insgesamt circa 145.000,00 Euro.

### **3. Elternentgelt für das Betreuungsangebot**

Die Elternentgelte für das Betreuungsangebot wurden seit Einführung der Schulanfänger-Wochen im Jahr 2015 nicht verändert. So wurde durch die Träger auch in 2023 ein Elternentgelt von 60,00 Euro für ein 6-stündiges Betreuungsangebot, 70,00 Euro für ein 7-stündiges Angebot und o 80,00Eur für ein 8-stündiges Angebot erhoben. Diese Entgelte umfassen den gesamten 3-wöchigen Zeitraum.

Zum Vergleich: Familien, die Schulanfänger und Schulanfängerinnen in einer städtischen Kindertageseinrichtung betreuen lassen, zahlen aktuell für einen 8 Stunden-Platz in Stufe III monatlich 201,00 Euro; in Stufe IV 246,00 Euro. Umgerechnet auf ein 3-wöchiges Betreuungsangebot wären dies 151,00 Euro bzw. 185,00Euro.

Ziel ist, ab 2024 vergleichbare und angemessene Entgelte zu erheben, die sowohl die gestiegenen Ausgaben als auch die angebotene Leistung berücksichtigen. Die Verwaltung schlägt daher vor das Elternentgelt ab den Schulanfänger-Wochen 2024 auf 100,00 Euro (6-stündigs Betreuungsangebot), 120,00 Euro (7-stündigs Betreuungsangebot) bzw. 140,00 Euro (8-stündigs Betreuungsangebot) zu erhöhen. Die Elternentgelte fließen den Trägern als Einnahmen zu und decken einen Teil der Ausgaben für das Projekt.

Diese Erhöhung scheint angemessen, da seit 2015 keine Entgeltanpassung mehr erfolgt ist. Die finanzielle Beteiligung von Familien an den kommunalen Ausgaben für die Schulanfänger-Wochen liegt somit weiterhin deutlich unter den Entgelten für eine zeitlich vergleichbare Betreuung in einer Kindertageseinrichtung mit städtischem Entgelt. Einkommensschwache Familien, die über einen Heidelberg-Pass/Heidelberg-Pass+ verfügen, können das Betreuungsangebot der Schulanfänger-Wochen sowie das gemeinschaftliche Mittagessen, weiterhin kostenfrei nutzen.

---

Drucksache:

**0 0 3 0 / 2 0 2 4 / B V**

00359948.docx

...

Ab 2025 sollen die Entgelte jährlich analog der Steigerung der Platzpauschalen angehoben werden; Beträge werden kaufmännisch auf volle Euro gerundet.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen hat die Vorlage vorab zur Kenntnis erhalten.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

<b>1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes</b>		
<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern
<b>Begründung:</b>		
Zielgerichtete Betreuungsangebote ermöglichen den Eltern einerseits ihrer Berufstätigkeit nachzugehen und andererseits den Kindern eine altersentsprechende Förderung zukommen zu lassen		
<b>2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:</b>		
Keine		

gezeichnet  
Stefanie Jansen